

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Lustrat excl. Postgeb. Bestell-  
ungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
pro dreizehnpenniger Zeile 60 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf., Veräm-  
lungsanzeigen 20 Pf., Privat-  
anzeigen je nach Betrag bezufügen.

Nr. 30.

Berlin, den 23. Juli 1916.

32. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

## Die Gründung eines neuen Unternehmerbundes und was wir daraus lernen können.

Am 3. Juni d. J. ist in Berlin der „Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags- und der Papierverarbeitung“ gegründet worden und am 4. Juli sind bereits in seiner ersten Hauptversammlung seine Satzungen beschlossene worden. Was er will, hat er in seinem Aufruf vom 26. Mai, der bisher noch nicht in der Fachpresse veröffentlicht wurde, gesagt:

„Das Ende des Krieges wird der Anfang einer vollständigen Neuordnung unseres wirtschaftlichen Lebens sein. Viele Kriegsorganisationen werden zu dauernden Einrichtungen umgewandelt werden; wir werden eine Art „wirtschaftlichen Generalstab“ bekommen, vielleicht auch ein Reichshandelsamt, in dem alle handelspolitischen Angelegenheiten zentralisiert werden.

Bei dieser Neuordnung werden nur diejenigen Industrien sich Einfluß verschaffen, die über geschlossene große Interessenvertretungen verfügen.

Die deutsche Papierverarbeitung und die graphischen Gewerbe haben — wenn man von der durch die Vereinigung für die Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels erreichten Einigung auf zollpolitischem Gebiete absteht — eine solche gemeinsame geschlossene Interessenvertretung bisher nicht gehabt, sie haben deshalb nicht immer eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Die vielen Spezialvereine der Papierverarbeitung und der graphischen Gewerbe sind seither fast immer ohne Fühlung miteinander vorgegangen und haben Anträge an die Regierung gerichtet, die sich mit denjenigen anderer Spezialvereine nicht immer deckten, so daß die Regierung ihre Entschlüsse zumeist über die Spezialvereine hinweg getroffen hat — falls sie nicht überhaupt zu dem Glauben verleitete wurde, daß es sich um Interessen ohne größere Bedeutung handelte. Gerade die Ereignisse der allerletzten Zeit haben gezeigt, wie man über Lebensinteressen unseres Landes einfach verfügt hat, ohne die Verbände überhaupt nur zu fragen.

Wenn sich dies auch nach dem Kriege nicht ändern sollte, wird es um unsere wirtschaftliche Zukunft schlimm bestellt sein. Ein engerer Zusammenschluß der verschiedenen Vereine gehört deshalb zu den allerwichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Zeit.

Das Ende des Krieges wird nicht nur der Anfang einer vollständigen Neuordnung unseres wirtschaftlichen, sondern auch des ganzen politischen Lebens sein. Denn man sollte nicht vergessen, daß die Vorgänge auf politischem Gebiete eigentlich immer nur mehr oder minder eine Widerspiegelung der Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete sind. Der Krieg beschleunigt in ungeheurem Maße die Ansammlung tieferer Vermögen in den Händen weniger, er befördert die industrielle Konzentration, er schürtet die Daseinsbedingungen weiter Kreise des sogenannten Mittelstandes in Handel und Gewerbe, er macht die Lage der Arbeiterschaft äußerst unsicher

und er wirft Steuerprobleme auf, die die breiten Volksschichten, mögen sie wollen oder nicht, am politischen Leben aufs stärkste interessieren werden. Dazu werden die Nachwirkungen des Krieges sich in Gestalt höherer Preise für alle Lebensbedürfnisse noch lange nach Friedensschluß geltend machen, weil große Strecken fruchtbarer Landes in Wüsten verwandelt worden sind, Rohstoffe herangekauft, die Industrien zum Teil umgeschaltet, Handelsverbindungen wieder angetrübt werden müssen, um das ganze wirtschaftliche Getriebe wieder in Gang zu setzen.

Der Drang, sich für die Entbehrungen des Krieges zu entschädigen, sich mindestens dieselbe Lebenshaltung wie vor dem Kriege zu erobern, wird so allgewaltig die Menschheit befehlen, daß der Kampf um die entsprechenden wirtschaftlichen Bedingungen sich mit Naturkraft geltend machen wird. Da aber in unserer profanischen Welt sich nicht alles in reiner Harmonie abspielt, sondern hart im Raume die Sünden und Interessengegenstände aufeinanderstoßen, so ist es schon richtig, was in dem Aufruf des neuen Unternehmerbundes gesagt wird:

„Bei dieser Neuordnung werden nur diejenigen Industrien sich Einfluß verschaffen, die über geschlossene große Interessenvertretungen verfügen.“

Das ist allerdings nur zunächst in bezug auf die Geltendmachung der Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen, bei Festlegung der Zoll- und Steuerpolitik und vielleicht auch bezüglich etwaiger Verstaatlichungspläne dieser oder jener Industrien gedacht. Wir geben unumwunden zu, daß die Unternehmer alle Veranlassung haben, auf allen diesen Gebieten die Wahrung ihrer und der Interessen der Industrie wahrzunehmen. Ja, es ist sogar durchaus keine neue Lehre, wenn wir zugeben, daß auf manchen dieser Gebiete die Interessen der Unternehmer und Arbeiter ein gut Stück gleichlaufend sein können. Besonders trifft das für unseren Beruf zu auf die Gestaltung günstiger Handelsverträge und einer einseitigen Zollpolitik, die uns die Ausfuhr unserer überschüssigen Industrieerzeugnisse ermöglicht. Das ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob wir die Wahrung dieser Interessen vertrauensvoll den Unternehmern überlassen sollten, sondern wir verlangen, so gut wie die Unternehmer für die übrigen, daß auch unsere Berufsverbände gutachtlich vor dem Abschluß von Handelsverträgen und vor dem Erlass von zollpolitischen Maßnahmen gefragt werden. Es wäre eine falsche Schlussfolgerung, wenn man uns damit einer ungerechtfertigten Annäherung von politischen Funktionen beschuldigen wollte. Denn gerade in den Unternehmerverbänden sind mehr wie in den Arbeitergewerkschaften Leute verschiedener Parteierrichtungen vereint; das hält sie aber nicht davon ab, ihre Stimme geltend zu machen, ohne daß ihnen der Vorwurf gemacht wird, sie verletzten die politische Neutralität. Eine unbedingte Neutralität in dem Sinne kann es selbstverständlich nicht geben, daß die Gewerkschaften auch in solchen politischen Fragen ihren Einfluß nicht geltend machen dürften, wo ihre Interessen und die ihrer Mitglieder aufs tiefste berührt werden. Wer derartigen verkehrten Anschauungen huldigen sollte, erwies sich damit päpstlicher als der Papst oder richtiger polizeifreier als die Regierung, die erst jüngst bei der Behandlung der Gewerkschaftsnovelle ausdrücklich erklärt hat, daß die Gewerkschaften nicht dadurch zu politischen Vereinen würden, wenn sie sich mit politischen Fragen befäßen, die ihr Tätigkeitsgebiet berührten,

Sind die Arbeiter also in so viele Richtungen und Gruppen zerplittert, vermögen sie nicht joviell Einigkeit aufzubringen, um jene „geschlossenen großen Interessenvertretungen“ zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die nach dem Urteil der Unternehmer unerlässlich sind, so verlieren sie den ihnen zuteilenden Einfluß durch eigene Schuld. Ja, noch mehr als das: Dann erwacht noch für sie um so mehr die Gefahr, daß die mächtigen Unternehmerverbände nicht nur ihre Macht zur legalen Beeinflussung der staatlichen Institutionen ausnützen, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete ihre zusammengefaßte Kraft gegen die Arbeiter geltend machen.

Wer sich nicht wehren kann,  
Ist ein verlornen Mann!

Ist nun einmal seit jeher das Merkmal des Kampfes ums Dasein gewesen. Wer seine Kräfte nicht rührt, um sich zu wehren, um seinen Platz an der Sonne zu erobern oder zu behaupten, der soll nachher nicht jammernd umhersehen, daß man seine unveräußerlichen Menschenrechte nicht achtete. Den Arbeitern wohnt sehr wohl die Kraft inne, sich ihr Recht auf ein glückliches Dasein zu erobern, wenn sie einig sind. Sie müssen sie nur in verständiger Weise anwenden und sie nicht in Uneinigkeit verzetteln.

Nach der „Papier-Zeitung“ sind es nicht weniger als 40 Vereine und Verbände, die dem Bund beigetreten sind, darunter die maßgebenden Vereine des Buchdruckgewerbes, Steinbrudergewerbes, der Buchhändler-Vereine, die Buch-, Zeitschriften-, Musikalien-Verlegervereine, die Vereine der Briefumschlag-Herstellung, Papierausstattungs-, Kartonnagen- und Faltschachtel-Industrie, Großbuchbinderei, Geschäftsbücherfabrikation, Tapeten-Industrie, Tütenfabrikation usw., die verschiedenen Preis-konventionen, endlich die große Vereinigung für die Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels.

Das Präsidium des Bundes bilden die Herren: Carl Rudolf Bergmann, Berlin (Vorsitzender der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft), Kommerzienrat Otto Westeborn, Aischersleben (Verband Deutscher Faltschachtel-Fabrikanten), Georg Eisner, Berlin (Vorsitzender des Verbandes der Fachpresse Deutschlands), Dr. V. Minthardt, Leipzig (Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins), Direktor Hans Kraemer, Berlin (Vorsitzender der Vereinigung für die Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels), Max Krause, Berlin (Vorsitzender des Papierindustrie-Vereins), Abgeordneter Max Langhammer, Chemnitz (Vorsitzender des Verbandes deutscher Tapetenfabrikanten), Paul Loebenheim, Leipzig (Verband Deutscher Steinbrudereibesitzer), Dr. Werner Schmidt, Elberfeld (Vorsitzender des Vereins deutscher Briefumschlagfabrikanten), Geheimrat Hofrat Carl Siegmund, Berlin (2. Vorsitzender des Berufsvereins der Deutschen Buchhändler), Georg Wübber, Berlin (Verband Deutscher Buchbindereibesitzer).

Dem geschäftsführenden Ausschuss des Präsidiums gehören die Herren Dr. Minthardt, Direktor Kraemer und Max Krause an.

Zum Generalsekretär des Bundes wurde Egnobius Eugen Hager bestellt, Geschäftsstelle Berlin W. 9, Linkstr. 22.

Wie man sieht, die Unternehmer rüsten heillos für die Zukunft. Keine Spur von Kleinmut, von Bagen bei ihnen, obgleich der Krieg auch manchen von ihnen unfaust mitgespielt haben wird.

Freilich greift der Krieg ganz anders wie bei den Unternehmern in das Leben der Arbeiter ein. Man braucht nur an die durchaus unbefriedigenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zu denken, die nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Spannkraft der Arbeiter ganz anders berühren wie die der Unternehmer, die von der unmittelbaren Not nicht so betroffen werden wie die Arbeiter. Trotz alledem wird uns wohl niemand von unseren Mitgliedern widersprechen, wenn wir ihnen zurufen:

Haltet den Kopf oben in aller Not, wendet alle eure Energie auf, um unseren Verband groß und stark zu erhalten, damit er für alle Zeit der mächtige Schützer eurer wirtschaftlichen Zukunft zu sein und zu bleiben vermag!

**Religion und Wirtschaft.**

Der kirchliche Anzeiger der Erzdiözese Köln veröffentlicht eine Bekanntmachung, worin seitens des erzbischöflichen Generalvikariats darauf hingewiesen wird, daß auf dem Lande hinreichend Fleisch, Butter, Eier u. dergl. vorhanden seien, während in den Städten Mangel an diesen Nahrungsmitteln herrsche, und daß durch zweckdienliche Belehrungen und Ermahnungen auf der Mangel auf die freiwillige Ablieferung der nicht notwendigen Vorräte an Fleischwaren auf dem Lande zugunsten der städtischen und industriellen Bevölkerung hingewirkt werden solle.

So gut gemeint solche Ratschläge auch vielleicht sind, sie passen nicht in den Rahmen unserer Wirtschaftsordnung. Und wenn sich tausendmal gläubige Landbewohner bereit finden, auf ihr Fleisch, ihre Eier, ihren Speck zu verzichten, garantiert diese Vereinskraft dann auch den richtigen Weg des Fleisches ins Volk und die gerechte Verteilung unter die Bevölkerung? Kommen dadurch all die Spekulant und Bucherer in Wegfall, all die Hamsterhöhlen und all die dem Profit bestimmten Lagerräume?

Ach nein! Theoretisch kann man wohl Menschenliebe predigen, praktisch möglich ist der Geist des Menschentums aber heute nicht. Wenn der Mensch wirklich dem Menschen dienen will, dann haben wir eine Lebensordnung nötig, die nicht durch ihren Zuschnitt auf den persönlichen Eigennutz einem edlen Menschentum direkt entgegensteht.

Ein Herzempfinden und Gemütsleben läßt sich also wohl mit dem wirtschaftlichen Leben in Einklang bringen, nur nicht dem wirtschaftlichen Leben von heute. Ja, für ein wahrhaft gerechtes Wirtschaftsleben ist ein tieferes Menschheitsgefühl gar Voraussetzung. Jene amerikanischen Sozialistengemeinden, die im kleinen unser Ideal verwirklicht haben und dieses ihr Leben zugleich als religiösen Dienst betrachten, sie zeigen uns, daß in einem sittlichen Gemeinschaftsleben Verstand und Gefühl in Harmonie gebracht sein müssen. Darum ist es ja auch nicht allein unser Verstand, der jenes neue Land erstrebt, darum ist es auch unser Herz, das dieses Neuland so heiß und innig ersehnt. In der Gegenwart ist für ein edles Menschentum kein Raum, unser sittliches, tief innerliches, religiöses Empfinden gehört der Zukunft, einer neuen harmonischen Ordnung der Welt. G. S.

**Soll bei der Lebensmittelpreiserhöhung alles beim alten bleiben?**

Das ist eine sehr berechtigte Frage, die eigentlich mit Nein beantwortet werden müßte, wenn die Volksernährung nicht weiteren schlimmen Schäden erleiden soll. Und doch scheint es so, als ob die Preissteigerung ins Angemessene weiter gehen soll, wenn die Angaben zutreffend sein sollten, die der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in einer seiner Flugblätter macht. Es heißt darin:

„Wir erhalten so nach und nach Kenntnis von den Verordnungen, die für die Zuteilung der neuen Ernte berechnet sind; dabei heißt es meist, es bleibe so ziemlich alles beim alten, nur unbedeutendes ist geändert. Auch in der Preisbestimmung? Das ist für die große Masse der Konsumenten sehr wichtig, denn die Preise für einige Nahrungsmittel sind bereits wieder in der Aufwärtsbewegung. Nehmen wir nur einige Beispiele. Ohne viel Aufheben ist der Preis für Milch um 2 Pf. erhöht, Rindfleisch das Pfund um 10 Pf. bis 40 Pf. gesteigert, so daß gutes Rindfleisch bereits auf 3,30 Mk. im Preis getrieben ist. Trotz der guten Weide für Vieh keine Preisermäßigung, sondern Heraufhebung. Seit Wochen wird für einen höheren Schweinepreis in den Interessentenkreisen Stimmung gemacht, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann dem Begehren stattgegeben wird.

Vielleicht dürfen wir nun hoffen, daß bei einer guten Ernte eine Herabsetzung der Höchstpreise eintritt. In landwirtschaftlichen Kreisen hört man hier-

von nichts, im Gegenteil, es wird ohne Rücksicht auf den Ertrag der Ernte fleißig für Beibehaltung und Erhöhung der Höchstpreise Stimmung gemacht. Der deutsche Landwirtschaftsrat will zwar keine Erhöhung der Getreidepreise, aber eine Extrabergütung in Form einer Druschprämie von 25 Mk. für die Tonne Getreide. Das Kriegsernährungsamt ist in der Veranordnung um diese Frage herumgegangen. Die Preise für Brotgetreide, Hafer und Gerste sollen später bestimmt werden. Sowie scheint aber sicher, daß die Anregung des Deutschen Landwirtschaftsrats hier auf günstigen Boden fallen wird. Das rückt eine Preissteigerung in bedenkliche Nähe, oder vermeidet man diese Klippe, so haben wir damit zu rechnen, daß die hohen Preise für Feigwaren und Grieß bestehen bleiben, wenn nicht erhöht werden, denn an einer Stelle muß das Mehl herausgeholt werden. Grieß steht aber gegenwärtig um nahezu das Doppelte über dem Friedenspreis, und bei Feigwaren wird dieser Aufschlag weit überschritten.

Für Gerste und Hafer verlangt der Deutsche Landwirtschaftsrat die bisherigen Preise, die 80 Mk. pro Tonne über Roggenpreise stehen, außerdem aber eine Druschprämie von 50 Mk.; sonst bewegt sich der Gerstenpreis unter dem Roggenpreis. Für die Gerste und den Hafer zur Bereitung von Graupen, Grieß und Mehl wird ein Höchstpreis abgelehnt. Mit dem Erfolg, daß für diese Gerste und Hafer noch weitere Aufschläge von 60 bis 100 Mk. verlangt werden. Gerstengraupen ist infolge dieser Preispolitik im Mai 1916 das Pfund auf 52 Pf. gestiegen gegen 22 Pf. im Jahre 1913. Die gleiche Steigerung weist Hafermehl auf. Für Buchweizen und Hirse ist vom Kriegsernährungsamt der Preis bereits um 5 Mk. bis 18,50 Mk. pro Doppelzentner erhöht, obwohl der Preis für Buchweizen schon jetzt von 54,30 Mk. im Jahre 1913 auf 118,40 Mk. hinaufgetrieben ist. Bei Hülsenfrüchten beläuft es das Kriegsernährungsamt gnädig bei den jetzigen Preisen. Gegenwärtig zahlen wir für Erbsen 104,50 Mk., für Bohnen 112,90 Mk. für den Doppelzentner gegen 39,40 Mk. resp. 45,10 Mk. im Jahre 1913.

Die Kartoffel hat anscheinend noch keine befriedigende Preislage gefunden. Die oösterreichische Landwirtschaftskammer verlangt einen Preis von 5 Mk. für den Zentner; im vorigen Jahre betrug der Preis 2,75 Mk. Wie weit hier das Kriegsernährungsamt den Wünschen aus Ostelbien entgegenkommt, wollen wir abwarten; wobei ist sicher, daß wir mit einer erheblichen Erhöhung des Kartoffelpreises zu rechnen haben.

Wenn das die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes sind, dann war der große Lärm über die Neueinrichtung überflüssig. Den Konsumenten werden für die nächste Zeit noch einige unangenehme Ueber-raschungen bevorstehen, denn es bleibt beim alten, bei der Preissteigerung!

Das sind ja nette Aussichten!

**Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.**

**Löhnungszahlung an Angehörige kriegsgefangener Militärpersonen.** Vom Kriegsministerium wird bekanntgegeben: „Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Bewilligung der Löhnung kriegsgefangener oder vermilteter Mannschaften nicht nur unmittelbar an den Feldtruppenteil, sondern auch an den Ersatztruppenteil und, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando gerichtet werden können. Die Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos veranlassen alsdann die erforderlichen Erhebungen bei den Wohnsitzebehörden der Antragsteller und sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feldtruppenteile (Erlaß vom 10. April 1916 M. V. M. S. 173).“

— Um einer vielfach bestehenden irrigen Ansicht zu begegnen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß gefangene oder vermiltete Kriegsgefangener nach den Bestimmungen den Anspruch auf Löhnung mit dem Schluß des laufenden Monatsdreitels verlieren, in dem sie in Gefangenschaft geraten sind oder vermiltet werden. Nach Ablauf dieser Frist stehen ihnen also keinerlei Gebührens mehr zu. Das Recht von Löhnung beginnt erst wieder mit dem ersten Tage desjenigen Monatsdreitels, in dem sie wieder beim Truppenteil eintreffen. — Während der Gefangenschaft oder des Vermiltetseins darf aber die Löhnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die ehelichen oder legitimierten Kinder insbesondere dann bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus befristet werden soll. Nebenbei für die Bewilligung ist der Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allgemeinen dann anzuerkennen sein, wenn Familienunterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 genährt wird. — Entfernteren Angehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, Pflege- und Adoptivkindern) kann dagegen Löhnung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene oder Vermiltete ganz oder über-

wiegend ihr Ernährer war, und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Beide Voraussetzungen müssen also vorliegen. (Der Nachweis muß durch ordentliche Bescheinigung erbracht werden.) — Unde ren Personen, z. B. unehelichen Kindern, Pflegeeltern, Stiefeltern, können Löhnungsteile überhaupt nicht ausgebittelt werden.

**Zur Richtigstellung.**

Berlin, den 7. Juli 1916.

Ich erlaube höflichst um Aufnahme nachstehender Richtigstellung zu dem Artikel in Nr. 26 der „B.-Ztg.“ vom 25. Juni 1916 „Eine neue „Massenfundgebung“ der Berliner gegen die Buchb.-Ztg.“

1. Es ist unwaar, daß die Opposition vertrauliche Besprechungen nur für Gleichgesinnte veranstaltet hat. Die Ortsverwaltung hatte davon Kenntnis und war auch durch den Kollegen Würzberger einmal vertreten.

2. Es widerspricht dem parlamentarischen Anstand, wenn Behauptungen in der Versammlung zurückgenommen werden, noch später davon Gebrauch zu machen. (Litreuzenreise.)

3. Ist es weiter unwaar, daß wir von der „Buchb.-Ztg.“ verlangen, im Sinne der „Spartakus“- bzw. „Liebknecht-Mühle“-Gruppe zu schreiben. Die Resolution der Vers. v. 5. Juni lautete:

„Die Versammlung erklärt, daß sie sich den Standpunkt und die Haltung der „Quotenzzeitung“ sowie des archaischen Teils unserer Gewerkschaftsführer nicht zu eigen machen kann. Die Versammlung, im schroffen Gegensatz zu dem bisher vertretenen Standpunkt der maßgebenden Körperschaften in Partei und Gewerkschaften stehend, fordert ihre gewählten Vertreter auf, nur auf rein gewerkschaftlichem Boden ihre Fähigkeiten in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen und jedes für und Wider irgendeiner Richtung in unserem Organ zu unterlassen, um den Parteien nicht in die Gewerkschaften zu tragen, bis die Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur eine freie Meinungsäußerung jeder Richtung möglich macht. Die Versammelten erklären, in demselben Sinne für ihre Gewerkschaft zu wirken, um einer Entmutigung unter der Kollegen-schaft, für ihre Gewerkschaft zu agitieren, vorzubeugen.“

4. Müßen wir den entschiedensten Protest einlegen, unsere Tätigkeit mit der der „Schwarzen Hand“ zu bezeichnen. Zu derartigen recht geschmacklosen Redensarten dürfte nur Koll. Kloth fähig sein.

5. Dürfte der Besuch sich daraus erklären, daß am Tage vorher eine stark besuchte Vers. stattfand, die sich mit dem Tarifabschluß befaßte.

6. Ob überhaupt der Stil des gesamten Artikels der Einheit der Gewerkschaftsbewegung dienlich ist, vermag ich nicht einzusehen.

Mit toll. Gruß

Ernst Stephan, SO. 33, Köpenicker Str. 164.

Anmerkung der Redaktion: Eine Richtigstellung wird nicht dadurch eine Richtigstellung, daß man ihr diese Bezeichnung gibt.

Zu 1 der sogenannten Richtigstellung sei daher bemerkt, daß darin wohl das Stattfinden vertraulicher Besprechungen zuerst zwar bestritten, dann aber selbst zugegeben wird. Verschwiegen wird hingegen, daß man zu ihnen weder den angegriffenen Verbandsvorsitzenden noch den angegriffenen Redakteur jemals eingeladen hat.

Zu 2: Es widerspricht dem parlamentarischen Anstand viel mehr, in Versammlungen völlig aus den Fingern gefogene Behauptungen aufzustellen, die den Verbandsvorsitzenden in den Verdacht bringen, sich seine Ferienreisen aus der Verbandskasse bezahlen zu lassen.

Zu 3 bleiben wir bei dem, was wir geschrieben.

Zu 4: Die Bezeichnung „Schwarze Hand“ stammt nicht von uns, sondern ist von anderen geprägt und schon lange in Berlin gang und gäbe.

Durch 5 wird das klägliche Ergebnis der Ent-rüstungsversammlung nicht aus der Welt gerich-tet, denn nicht „am Tage vorher“, sondern genau drei Wochen vorher, am 15. Mai, fand laut Versamm-lungsbericht in Nr. 21 der „Buchbinder-Zeitung“ die starkbesuchte Versammlung statt, die sich mit dem Tarifabschluß beschäftigte.

Ueber 6 streiten wir nicht mit dem Einfender. Die Leser mögen nun selbst beurteilen, was von einer solchen „Richtigstellung“ zu halten ist. Nimmt man sie jedoch nicht auf, dann heißt es wahrscheinlich wieder, daß „unser Verbandsorgan gegen-teilige Äußerungen unterdrückt resp. zu unterdrücken sucht“.

Nachschrift: Kurz vor Schluß der Redaktion läßt uns Kollege Stephan eine Verichtigung seiner Be-richtigung zugehen, indem Punkt 5 auf Irrtum be-ruht und daher zu streichen ist.

Aus unserem Beruf.

Leipziger Buchbinderei Akt.-Ges. vorm. Gustav Krüger in Leipzig. In der Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 1915/16 den Aktionären 6 v. D. Dividende vorzuschlagen. Das ist immerhin ein Ergebnis, was sich nach den vielen dividendenlosen Jahren der Krügerische N.-G. sehen lassen kann und sehr wohl Teuerungszulagen zuläßt.

Rundschau.

Soziale Zukunftsgedanken. Als Zeichen fortschreitender Einsicht in die soziale Entwicklung auch in solchen Arbeiterkreisen, die sich früher in stummer Zufriedenheit mit den gegebenen Zuständen abgefunden und diese Geminnung auch in der Wahl ihrer Berufsorganisation zum Ausdruck gebracht haben, können folgende Ausführungen gewertet werden, die ein Landwehrmann in der „Sozialen Arbeiterzeitung“ unter dem Titel „Soziale Zukunftsgedanken“ der Öffentlichkeit unterbreitet:

„Hat der Krieg nach außen Anrecht auf den inneren Frieden? Ein gewisses Anrecht beschießt uns in der Arbeiterbewegung, wenn wir an manchen Vorgang der Vergangenheit zurückdenken. Wir haben es ehrlich gemeint, suchten lediglich die Verwirklichung berechtigter Forderungen mit dulden-der Rücksichtnahme auf die anderen Stände. Welche Hindernisse wurden uns dabei oftmals bereitet? Nicht einmal die allgemeine Anerkennung des Koalitionsrechts war zu erreichen. Man schelte nicht zu sehr auf die widerrechtlichen Zielpunkte unserer Gegner im Weltkriege, wir haben in unserem innerpolitischen sozialen Leben ähnliche Vorgänge erlebt. Die schwarzen Listen Englands, mit denen unser deutsches Wirtschaftsleben zur Schädigung vorge-merkt ist, waren bei uns in der Anwendung gegen die Arbeiter längst bekannt. Wie mancher Arbeiter, der um die Gesamtheit ein besseres Los verdient hätte, irrte von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte, überall gedrückt und geschoben, nirgends lange geduldet, nur weil er sich eine offene, aber berechtigte Kritik erlaubte. Die Intelligenz der Arbeiterchaft wurde als „gefährlich“ empfunden. Man fragt und fragte, welchen Zweck die Arbeiterbewegung verfolgte? Die Anerkennung und die Gleichberechtigung in der Gesellschaft, Anteilnahme an den Gütern des Lebens und der Kulturverrichtungen der Nation — das sind nur wenige Worte, doch von ungeheurer Tragweite. Das Vaterland, für dessen Erhaltung wir heute gemeinsam und gleiche Opfer bringen, ist Eigentum der Gesamtheit. Wir alle haben Anteil an dessen Schutz und Hilfe, an den Schönheiten und anderen Gütern, die es bietet. . . . In diesem Augenblicke, wo uns alle ein heiliger Jörn erfährt hat gegen die niederträchtige Aushungerungspolitik unserer Gegner, die das deutsche Volk auf die Knie zwingen soll, darf einmal darüber nachgedacht werden, was den gebrüdersten Stand der Gesellschaft durchdringt, wenn er im Kampfe ums Dasein seine wenig beneidenswerte Lage zu verbessern sucht, einen körperlich und geistig erträglichen Zustand erstrebt und allseitig darin Geminnungen und Widerstand findet. . . . Ebensovienig wie das deutsche Volk von Englands Günst und Gnade abhängig sein soll, darf die deutsche Arbeiterchaft die Brodenjammelhelle der Gesellschaft sein.“

Dieser Auffassung waren die Mitglieder der freien Gewerkschaften von jeher. Werden nun infolge der Einwirkungen des Weltkrieges auch andere Arbeiterkreise sich ihrer Menschenwürde mehr bewußt, so ist das im Interesse einer gesunden deutschen Volkskultur nur zu begrüßen. Die bisherige egoistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen würde damit in Zukunft zweifellos immer schwieriger und eventuell in absehbarer Zeit auch völlig beseitigt werden können, je mehr sich alle Arbeiter bewußt werden, daß das „Verständnis“ und die „Duldbarkeit“ auf der andern Seite nicht von dem guten Willen abhängen, sondern von der Macht der Arbeiterorganisation.

Zusammensetzung von Vorstand und Beirat des Kriegsernährungsamts. Im Vorstand sitzt von den Konsumvereinen Dr. August Müller aus Hamburg. Unter den vielen Namen des Beirats finden wir aus der freigewerkschaftlichen Arbeiterchaft nur den Redakteur des „Correspondenzblattes“, Paul Umbreit, und von der Konsumgenossenschaft Berlin Gertrud Rodahl. Das ist etwas wenig, finden wir, für die millionenföpfige Arbeiterchaft.

Zur Neutralitätsdebatte auf dem Schuhmacherverbandsstages haben verschiedene Gewerkschaftsblätter Stellung genommen, und diese ist infolged auch für unsere Leser wissenschaftlich wertvoll, als bekanntlich der Verbandsstages verlangte, daß die Frage der Fernhaltung des Parteistrits von den Zentralverbänden auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz gesetzt wird, die alsbald einzuberufen ist“. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ schreibt:

„Wer gewohnt ist, das Organ eines Verbandes als Spiegelbild der Anschauungen der Mehrheit seiner Mitglieder zu betrachten, der hätte aus dem Inhalt des „Schuhmacher-Fachblattes“, dem Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, niemals schlussfolgern können, daß der Schuhmacherverband auf die Wahrung parteipolitischer Neutralität innerhalb der Gewerkschaften niemals so großes Gewicht legen würde, wie es auf seinem Stuttgarter Verbandstages tatsächlich geschah. Der Schein trügt eben. Es müßte denn sein, daß die eigenartig gelagerten Umstände den gefundenen Ausweg als den besten erscheinen ließen, um die Generalkommission der Gewerkschaften, die Vorstandskonferenzen und das „Correspondenzblatt“ ins Anrecht zu setzen, weil sie den Zerstörern der Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung energisch entgegenzutreten.“

Neuerkert scharf läßt sich die „Vergarbeiterzeitung“ aus:

„. . . Nun ist es aber keine Frage, daß die anarcho-syndikalistischen Elemente, welche die Kriegszeit benutzen, um die vom Deutschen Reichstag am 4. August 1914 einmütig beschlossene und von den Gewerkschaften insgesamt gebilligte Politik der Landesverteidigung als einen „Verrat an der Arbeiterklasse“ zu verkehren, und darauf die Leitung der sozialdemokratischen Partei unter den Einfluß anarcho-syndikalistischer und anarchoistischer Drahtzieher zu zwingen suchten, es ist also keine Frage, daß die Generalkommission mit diesen Elementen nicht paktieren kann und darf. Dunke „Ehrenmänner“, die in anonymen Sudelblättern die Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei und vornehmlich die Führung der Gewerkschaften in der frivolsten, schmutzigsten Weise beschimpfen, als „gekaufte Subjekte“, „Polizeispittel“ und dergleichen mehr denunzieren, solche Persönlichkeiten und auch ihre Strohmannen sind absolut bundnisunfähig für die Generalkommission. Wenn diese Persönlichkeiten die „Macht in der Partei“ (ihr ausgesprochenes Ziel)

Sprüche der Erkenntnis.

Man glaubt die Wahrheit nicht, wenn sie ein Armer spricht.

Und selbst die Lüge glaubt man einem reichen Bicht.

Was einem Menschen du nicht frei ins Angesicht darfst sagen, sag' ihm das auch hinterm Rücken nicht. Friedrich Rückert.

erreichen, dann fordern und erwarten wir von der Generalkommission, daß sie sich wieder wie vor Mannheim verhält! Gegenwärtig besteht das Vertragsverhältnis noch und daher handelt die Generalkommission und ihr „Correspondenzblatt“ durchaus konsequent, wenn sie Front gegen die Organisationszerstörer macht. Wer das nicht billigt, ja, der mußte schon vor dem Kriege — wie wir — für die strenge Neutralität der Gewerkschaften eintreten, oder aber er muß sich jetzt gefallen lassen, daß ihm gesagt wird, er habe nichts dagegen, daß laut der Jena-Mannheimer Parteitagsresolution zwar „die Partei“ den Gewerkschaften „Richtlinien“ vorschreiben dürfe, die Gewerkschaften aber dürften es nicht wagen, „der Partei Richtlinien vorzuschreiben“. Dieser Zustand bedeutet aber nicht die nun auch vom Kollegen Simon verlangte gewerkschaftliche Neutralität, sondern dann wären die Gewerkschaften von „der Partei“ abhängige Filialen. Daß dies eine glatte Unmöglichkeit ist, versteht sich von selbst. Es sei nun aber auch hervorgehoben, daß Kollege Simon auf dem sozialdemokratischen Mannheimer Parteitags mit für die Bindungsresolution gestimmt hat. Er hat also gewollt, daß die Generalkommission, wie Silberstein sagt, ihre gewerkschaftliche „Neutralität durchbrochen“ hat! Kollege Simon ist also mit schuldig an dem jetzigen Zustand, der nolens volens die Generalkommission verpflichtet, so zu handeln, wie sie es tut.“

Die „Gewerkschaft“, das Organ des Gemeindearbeiterverbandes, erklärt:

„Die Resolution, mehr noch die Debatten dazu und der zuerst geplante Vorlaut nötigen zu einigen Randbemerkungen. Wir stellen fest, daß das Organ der Schuhmacher dieser Resolution bislang so ziemlich durch seine einseitige Haltung am frägstigsten ins Gesicht geschlagen hat. Wir erinnern ferner an die falschen und unzutreffenden „Berichte“ über unsere Berliner Filiale, die von einem — sagen wir — kühnen Verfasser angefertigt, ohne weiteres und wiederholt in „Schuhmacherfachblatt“ Aufnahme fanden, bis erit durch die Richtigstellungen unseres Berliner Bevollmächtigten dem Unfug ein Ende gemacht wurde. — Im übrigen entfallen wir uns fatalerweise, daß die Leute, die jetzt in den Gewerkschaften für die „strikteste Neutralität“ eintreten,

früher die heftigsten Gegner davon waren. Sie haben anjcheinend „umgelernt“. Offenlich hält ihre jetzige Anschauung nun wenigstens eine Weile vor.“

Sogar die „Fränkische Tagespost“, die in grundsätzlicher Beziehung dem Genossen Simon, dem Vorsitzenden des Schuhmacherverbandes, politisch sehr nahe steht, kann nicht umhin, nachdem sie die Tendenz des Beschlusses, den Parteistrit von den Gewerkschaften fernzuhalten, gebilligt hat, zu erklären:

„daß das nicht immer geüben ist, ja, daß sogar das offizielle Organ des Schuhmacherverbandes in einzelnen Fällen gegen diesen Beschluß verstoßen hat, ist bei der politischen Stellung seines Redakteurs menschlich ebenso erklärlich wie ähnliche Gerüche anderer Gewerkschaftsblätter, das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ nicht ausgenommen. In diesem Punkte sind die Redakteure allzumal Sünder, mögen sie nun rechts oder mögen sie links stehen.“

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ bringt einen längeren Auszug aus dem betreffenden Artikel, den vorstehenden Satz jedoch nicht.

Verständlich ist es nach alledem, wenn der Verbandsstages einen Tadel der Generalkommission und ihres „Correspondenzblattes“ ablehnte. Die „Soziale Praxis“ jagt daher wohl auch mit Recht:

„Das Endergebnis entsprach nicht den Wünschen des Abg. Simon, denn der Verbandsstages legte sich zwar auf die Neutralität der Gewerkschaften fest, tadelte aber die Generalkommission und „Correspondenzblatt“ nicht, weil sie einen anderen Standpunkt eingenommen hatten.“

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß es nun doch so gekommen ist, was wir feinerzeit vor Stattfinden des Schuhmacherverbandsstages geschrieben, was damals aber das „Schuhmacher-Fachblatt“ unter freier Umbildung des betreffenden Titels nicht wahr haben wollte, „daß sich vermutlich Vorjahren und Redakteur des Schuhmacherverbandes die Zustimmung ihres Verbandsstages zu ihrer Sonderstellung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu der Politik des 4. August einholen wollen“. Verhandlungen und Beschluß des Verbandsstages haben die Richtigkeit unserer Vermutung erwiesen, und das „Schuhmacher-Fachblatt“ gibt selbst in seinem Leitartikel über den Verbandsstages zu: „Zum Hauptgegenstand der Verhandlungen wuchs sich der Punkt „Der Krieg und die Gewerkschaften“ aus. Wir haben den beiden Genossen damals daraus keinen Vorwurf gemacht und tun das auch heute nicht, denn ihr Tun ist menschlich verständlich und ergibt sich aus den eigentümlich gelagerten Verhältnissen, obgleich es inkonsequent ist.“

Die Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine im Jahre 1915. Wie alle Organisationen, so haben auch die Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine infolge des Krieges einen Mitgliederrückgang erfahren. Nach der im „Gewerbeverein“ veröffentlichten Uebersicht für die letzten drei Jahre zeigten die Gewerbevereine folgende Mitgliederentwicklung:

Table with 4 columns: Year, Crisisvereine, Mitglieder, Darunter weibliche. Rows for 1913, 1914, 1915.

Nach diesen Zahlen zu urteilen ist der durch den Krieg verursachte Mitgliederverlust bei den Gewerbevereinen, welche die schwächste der drei Gewerkschaftsrichtungen repräsentieren, verhältnismäßig nicht sehr groß. Die Gründe für diese Erscheinung sind nicht ohne weiteres ersichtlich. Man gemäht dort der Öffentlichkeit nur sehr ungenügend Einblick in die Interna der Organisation, deshalb sind auch die veröffentlichten Zahlen und die Kommentare dazu recht vorsichtig abgefaßt. Ueber die Zahl der zum Seeresdienst einberufenen Gewerbevereinsmitglieder ist bisher nichts veröffentlicht; diese Zahl ist aber offenbar verhältnismäßig viel kleiner als bei den freien Gewerkschaften. Daß die Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine von den Einberufungen weit weniger stark betroffen wurden, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß dort die älteren Jahrgänge verhältnismäßig stärker vertreten sind. Das ist wiederum dem Umstand zu danken, daß viele Gewerbevereine mit Krankenkassen verbunden sind, die sich als gutes Mittel erwiesen haben, Leute in die Organisation zu fesseln, die ihre in der Krankenkasse erworbenen Rechte nicht preisgeben möchten.

An Beitrittsgeid haben alle Gewerbevereine zusammen nur 2166 M. eingenommen; die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug 1 489 429 M. In dieser Summe ist sowohl der Gewerbevereinsbeitrag als auch der Beitrag für die Kranken- und Sterbekassen enthalten. An Arbeitslosenunterstützung wurden 96 548 M., an Sozialunterstützung, in der Hauptsache an Kriegerfamilien, wurden aus den Hauptkassen 44 823 M., aus den Lokalkassen 106 960 M. gezahlt.

Das Gesamtvermögen aller Gewerbevereinskassen, das Ende 1913 4 468 341 Mk. betrug und Ende 1914 auf 4 066 923 Mk. zurückgegangen war, ist bis Ende 1915 wieder auf 4 452 647 Mk. gestiegen. Hiervon war eigentliches Gewerbevereinsvermögen: in den Hauptkassen 1 522 325 Mk., in der Lokalkassen 179 868 Mk. Die Krankenkassen hatten ein Vermögen von 1 304 441 Mk. und die Begräbniskassen 1 446 012 Mk.

Das preussische Oberverwaltungsgericht gegen Kapp und seinen Schüler, den preussischen Landwirtschaftsminister. Schon in seiner Denkschrift vom 31. Dezember 1911 an den preussischen Minister des Innern v. Dallwitz, in welcher der jetzt vielgenannte verfloßene Generallandschaftsdirektor der ostpreussischen Landschaft Kapp die Regierung zur gewalttätigen Verhinderung oder illoyalen Verschleppung der Gründung der Volksfürsorge zu drängen suchte, hatte Kapp die Volksfürsorge verdächtigt, sie werde ihre Hypothekenschuldner im Interesse der Sozialdemokratie terrorisieren und die Kapitalisten der bei ihr Versicherten zu politischen Zwecken mißbrauchen. Die gleiche Schwere für die Leiter eines Kreditinstituts ehrenrührige Verschuldigung erhob er dann später wörtlich in dem der Öffentlichkeit übergebenen Jahresbericht der ostpreussischen Versicherungsanstalt für 1912. Als der Vorstand der Volksfürsorge Herrn Kapp ersuchte, diese unbeweisbare unwahre Verschuldigung zurückzunehmen, lehnte dieser, wohl im Hinblick auf seine privilegierte Stellung in Preußen, dieses für einen Ehrenmann selbstverständliche Ansuchen in brüster Form ab. Auf eine auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vor dem Landgericht Königsberg schon im November 1913 eingeleitete Klage auf Unterlassung der Verschuldigung erhob er die prozeßhindernde Einrede der Unzulässigkeit des Rechtswegs und verlangte die Verweigerung der Verhandlung, um nicht den Beweis für seine Verschuldigungen führen zu müssen. Ehe darüber verhandelt wurde, kam dem Bedrängten der preussische Minister für Landwirtschaft und Domänen zu Hilfe durch Erhebung des Konflikts. Das Gericht stellte darauf pflichtschuldigt das Verfahren ein. Die Volksfürsorge jedoch nicht, und darauf kam jetzt, am 6. Juli 1916, vor dem preussischen Oberverwaltungsgericht in Berlin die Frage zur Entscheidung, ob der Konflikt überhaupt zulässig war. Dieses höchste preussische Verwaltungsgericht entschied nun, daß Kapp zwar mittelbarer Staatsbeamter sei und wegen seiner Amtshandlungen nicht vor den bürgerlichen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden könne, es sei aber wohl ein, daß es auch einem preussischen Beamten nicht zugestanden werden dürfe, daß er als unwahr nachgewiesene, herabsagende, ehrenlebende Verschuldigungen gegen andere weiter erheben und verbreiten dürfe. In dieser Erkenntnis verwarf das Gericht den Konflikt und öffnete den Beteiligten den Weg zur Weiterbehandlung. Herr Kapp wird nun Gelegenheit erhalten, seine gegen die Volksfürsorge erhobenen Verschuldigungen zu beweisen; er wird dabei die Erfahrung machen müssen, daß auch ein preussischer Generallandschaftsdirektor nicht einen Freibrief darauf hat, anderen Leuten Handlungen unterstellen zu dürfen, die geeignet wären, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und daß von ihnen vertretene Institut zu mißkreditieren.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1915. Das Jahr 1915 stand für die Textilindustrie noch stärker unter den Kriegswirkungen als sein Vorgänger. Die Knappheit der textilen Rohstoffe führte zu einschneidenden Maßnahmen der Seeresleitung über die Produktion und den Handel in Textilwaren, welche selbstverständlich ungemein auf die Lage der Arbeiter einwirkte. Die Arbeitslosigkeit, das Aussehen der Arbeit, der zurückgehende Verdienst nahmen von Tag zu Tag immer mehr zu, so daß die Frage brennend wurde, was aus den infolge der behördlichen Maßnahmen in ihrem Verdienst stark beeinträchtigten Arbeitern und Arbeiterinnen werden soll.

Daß diese ungünstigen Verhältnisse auch an einer Gewerkschaftsorganisation nicht spurlos vorübergehen, ist begründet.

Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 133 034 Mitglieder, zu Beginn des Jahres 1915 noch 101 904 und am Jahresabschluss nur 66 752 Mitglieder. Nahezu die Hälfte der männlichen Mitglieder ist zum Heere einberufen.

Die Anknüpfung der Verhältnisse findet auch im Kassenwesen des Verbandes ihren Ausdruck. So betragen im Jahre 1913 die Einnahmen 2 771 494 Mk., die Ausgaben 3 088 436 Mk.; 1914 die Einnahmen 2 199 621 Mk., die Ausgaben 2 621 519 Mk.; 1915 die Einnahmen 1 234 760 Mk., die Ausgaben 1 005 712 Mk. Einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 44 im Jahre 1913 standen 1914 nur 38 und im Jahre 1915 nur 33 Beitragsleistungen gegenüber. Für

Unterstützungen wurden im Geschäftsjahr ausgegeben 258 116 Mk.

Der wirtschaftliche Kampf spielte sich in wesentlich anderen Formen ab als in früheren Jahren. Der proklamierte „Burgfrieden“ — der aber von den Unternehmern nicht überall gehalten wurde, mußte doch der Verband im Frühjahr 1915 die Gemahretestenunterstützung wieder einführen — drängte die Lohnbewegung mehr zu der Forderung von Kriegs- und Teuerungszulagen. Im Jahre 1915 waren an Bewegungen, die statistisch erfaßt werden konnten, 89 848 Personen beteiligt, wovon 89 372 Beteiligte Erfolg hatten. Bei der Verkürzung der Arbeitszeit kamen diesmal nur 116 Personen mit 290 Stunden wöchentlich in Frage, während für 89 366 Personen wöchentlich 122 724 Mk. mehr Lohn errungen wurde. Mehrere große Bewegungen, so in Sachsen und Thüringen, wo 18 000 Personen beteiligt waren und in der Niederlausitz, wo 14 000 Personen beteiligt waren, können in ihrem finanziellen Effekt nicht bewertet werden, da die verfaulenden Zugeständnisse der Unternehmer ein ziffernmäßiges Erfassen der Zulagen unmöglich machen.

Das wirksamste Mittel gegen Lebensmittelverteurer. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen empfahl kürzlich dem Kriegsministerium, Soldaten gegen die streikenden Kölner Landwirte aufzubieten, damit die Einwohner zu ausreichendem und billigem Gemüße kämen. Dasselbe Rezept hat man jetzt in Mannheim angewandt. Der Magistrat erließ folgende Bekanntmachung: „Sollte nicht innerhalb drei Tagen der Markt wie ehemals mit Mischen und Erdbeeren zum Preise von 25 bzw. 35 Pf. beschickt werden, so werden unverzüglich Landsturmlente zum Beschlagnehmen des Obstes kommandiert, und dem Eigentümer wird das Obst zu einem festen Preise enteignet werden, jedoch werden die Unterhaltungskosten für die Landstürmer abgezogen werden.“ Die Bekanntmachung hatte sofort reiche Beschickung des Marktes zur Folge.

Die Größe und Einwohnerzahl der Länder, welche Mitte vorigen Jahres am Weltkrieg beteiligt waren, erhellt aus nachfolgendem (inkl. Kolonien):

Deutschland und Verbündete:	
	Einwohner
Deutsches Reich . . . . .	8 455 840
Oesterreich-Ungarn . . . . .	676 615
Türkei . . . . .	1 853 980
<b>Zusammen</b>	<b>6 016 435</b>
Die Gegner:	
	Einwohner
England . . . . .	32 482 946
Rußland . . . . .	22 840 546
Frankreich . . . . .	11 114 216
Italien . . . . .	1 876 792
Belgien . . . . .	2 394 452
Japan . . . . .	673 681
Serbien . . . . .	87 303
Montenegro . . . . .	14 180
<b>Zusammen</b>	<b>71 494 116</b>

**Abrechnungen**

vom 2. Quartal gingen bis zum 17. Juli bei der Verbandstasse ein: Von Berlin mit 12 000 Mk., Brandenburg 150 Mk., Kottbus 75 Mk., Ludenwalde 200 Mk., Potsdam —, —, Tilsit —, —, Gau 3 —, —, Glogau 64,29 Mk., Halberstadt 42,49 Mk., Gau 6,7 500 Mk., Bremen —, —, Hamburg-Altona 1000 Mk., Hofsdorf 50 Mk., Rühringen-Wilhelmshaven 109,22 Mk., Schwerin —, —, Viefelfeld 350 Mk., Brannschweig 100 Mk., Hannover 300 Mk., Sildesheim 60 Mk., Eisenach —, —, Eisenberg 600 Mk., Gera 150 Mk., Jena —, —, Langenfelza 100 Mk., Rudolstadt —, —, Saalfeld a. S. —, —, Sonneberg 95 Mk., Weimar 80,71 Mk., Weisenfels 100 Mk., Nachen —, —, Bonn —, —, Dortmund 250 Mk., M. Gladbach —, —, Solingen-Wald —, —, Frankfurt a. M. 300 Mk., Hanau —, —, Wiesbaden 130 Mk., Altenburg 150 Mk., Annaberg-Buchholz 150 Mk., Dresden 1200 Mk., Gößnitz 200 Mk., Grimma —, —, Markt, Hartmannsdorf —, —, Leipzig 5639,20 Mk., Oberwiesenthal 20 Mk., Plauen 200 Mk., Sebnitz 60 Mk., Wurzen —, —, Zittau 50 Mk., Zwickau 50 Mk., Ronitz 50 Mk., Lohr i. B. —, —, Erlangen 200 Mk., Regensburg 36,76 Mk., Schweinfurt —, —, Würzburg —, —, Augsburg 100 Mk. und von Kaufleuten mit 80 Mk.

E. Hauelsen.

**Literarisches.**

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Meiner in Berlin.) — Nr. 10 des 21. Jahrgangs enthält: Die neue Gestaltung des allgemeinen Dienstvertragsrechtes in Oesterreich. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Grünberg. — Notwendigkeit einer Kriegsverordnung über das Anstellungsverhältnis der Angestellten. Von Fritz Mantel, Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgerichte (Nürnberg, Würzburg, Gewerbegericht und Landgericht I Berlin, Stadtbezirk Stettin, Mannheim). — Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (München, Saarbrücken, Charlottenburg). — Ausländische Gerichte (Schweizer Bundesgericht). — Verfassung und Verfahren: Zum Kriegsprozeßrecht. Von Gemeinderichter Dr. Kallek. Gebühren und Kostenverfahren bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Von Sekretär R. Paulik +. — Allgemeines: Verbandstag des Verbandes der Kaufleute-Beisitzer Deutschlands. — Literatur: Appel. Die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen beim gewerblichen Arbeitsvertrage. Zahnbrecher. Die Arbeitgebernachweise in Deutschland. — Verbandsangelegenheiten: Ausschlußfähigkeit des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Eingänge.

In Freien Stunden, die Romanezeitung der Arbeitererschaft, die im Vorwärts-Verlag unter Ernst Kreczangs tüchtiger Leitung erscheint und trotz des Krieges gedeiht, beginnt im Juli einen neuen Band mit zwei ungemein wirkungsvollen Romanen. Hermann Kurz' Roman „Der Sonnenwirt“ ist ein Meisterwerk deutscher Erzählerkunst, und auch Levin Schücking, dieser Freund Freiligraths, zählt, was sein Roman „Silber und Gold“ beweisen wird, zu den Schriftstellern, die sich das Herz ihrer Leser durch spannend aufgebaute Handlung sicher erobern. Wieder wird Josef Damberger an den Seiten der Freien Stunden mitwirken; er hat viele ergreifende Bilder zu der Geschichte des Sonnenwirts, des gefährlichen Räubers, geschaffen. Die Hefte erscheinen in wöchentlich Folge zu 15 Pf.

Die Wode, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene sechzehnte Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Konrad Paenisch: Die Theorie unserer Praxis. Hermann Wendel: Ein Mittler zwischen Frankreich und Deutschland. Wilhelm Häusser: Die gemeinnützige, aber kapitalistisch unvortheilhafte Volksfürsorge. Franz Diederich: Kriegsbahnhof. Glossen: Der ewige Friede. Von minderjähriger Frauenarbeit. Der Sibirier. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 15 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die staatsbürgerliche Erziehung. Von Hedwig Wachenheim. — Der Werwolf. Von B. Sommer. (Schluß.) — Brüderchen. Von Karl Busse. (Schluß.) — Die Anfänge der Baukunst. Von Adolf Behne. (Mit Abbildungen.) — Ein Gedankjahr des Hungers, von F. Diederich. — Aus der Jugendbewegung.

**Anzeigen**

**Flüssigen Klebstoff**

hat in großen Mengen abzugeben  
Leipziger Textil-Handelsgesellschaft, Leipzig.

**Laden mit Wohnung,**  
beste Lage in der Hauptstraße, passend für Buchbinder, zu vermieten. Sichere Existenz.  
Johannes Queddeke,  
Lützen (Niederlausitz), Hauptstraße 68.

**Deutscher Buchbinder-Verband**  
Zahlstelle Rostock.

Am 7. d. M. starb infolge eines Herzschlages unser Kollege, der Buchbindermeister  
**Wilhelm Tack.**  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Der Vorstand.